

Niederschrift

39. Gemeinderatssitzung
14.10.2020



Bezirk Kitzbühel | A-6345 Kossen | Dorf 14
Sachbearbeiter: Dr. Bernhard Penz

T (05375) 6201-10 | F (05375) 6201 – 29
amtsleitung@koessen.tirol.gv.at

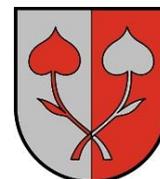
Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Reinhold Flörl

Gemeinderäte:

Bürgermeister-Stellvertreterin Maria-Elisabeth Dünser, Adam Aigner, Martin Dagn, Daniel Dax, Emanuel Daxer, Franz Gründler, Andreas Heim, Gertraud Hetzenauer, Markus Hetzenauer, Martina Keiler, Johann Knoll, Peter Landmann, Viktoria Mühlberger, Erwin Schweinester, Hans-Peter Schwentner, Johann Schwentner



Entschuldigt:

Ersatz:

Beginn:

19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Ort:

Veranstaltungszentrum Kaiserwinkl, im Großen Saal

Protokoll:

Dr. Bernhard Penz

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 38. GR-Sitzung vom 28.08.2020.
2. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen an das Amt der Tiroler Landesregierung um Änderung des Raumordnungsprogrammes Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Untere Schranne-Kaiserwinkl, LGBl. Nr. 134/2018 im Bereich des Grundstücks 263/61 und 263/48 KG Kossen lt. Darstellung der Planbeilage LV_KOE_0120 des DI Dr. Erich Ortner.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 4619/1 KG 82109 Kossen (Katharina Kitzbichler) und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 227/1 und 227/7 KG 82109 Kossen (Johann Landegger) und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 240/9 KG 82109 Kössen (Markus Hechl) und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Gst.Nr. 227/1 KG 82109 Kössen (Johann Landegger) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung dieses Bebauungsplans.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Gst.Nr. 240/9 KG 82109 Kössen (Markus Hechl) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung dieses Bebauungsplans.
8. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 4769/6 (Florian Leitner) KG 82109 Kössen und gleichzeitige Beschlussfassung über die Änderung dieses Bebauungsplans.
9. Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG zur Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln auf Gst.Nr. 220/1, 220/8, 4277/2, 4278 und 4508/1, KG 82109 Kössen.
10. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussobleute und der ReferentInnen.
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Verlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Einleitend weist Bürgermeister Reinhold Flörl daraufhin, dass aufgrund der jüngsten COVID-19-Entwicklung die im Jahre 2020 stattfindenden GR-Sitzungen im Großen Saal des Veranstaltungszentrums Kaiserwinkl stattfinden werden.

Der Vorsitzende informiert, dass nach der Kundmachung der Tagesordnung für die 39. GR-Sitzung für zu beschließende Angelegenheiten ausreichende Informationen und Unterlagen eingelangt sind und dazu auch die Dringlichkeit gegeben ist, sodass im Rahmen dieser GR-Sitzung eine Beschlussfassung erfolgen kann.

Diese Tagesordnungspunkte lauten wie folgt:

- *Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen an das Amt der Tiroler Landesregierung um Änderung des Raumordnungsprogrammes Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Untere Schranne-Kaiserwinkl, LGBl. Nr. 134/2018 im Bereich der Grundstücke 221/4 und 221/14 KG Kössen lt. Darstellung der Planbeilage des DI Dr. Erich Ortner.*
- *Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Grundteilung (Wegvermessung) Gst.Nr. 4278, 221/4, 221/14, 221/21, 221/22, 221/23, KG Kössen, laut Vermessungsurkunde von Vermessung Rieser Bauer, Ziviltechniker KG, gemäß § 15 LGT.*
- *Beratung und Beschlussfassung über eine Mitgliedschaft beim Förderprogramm Klima- und Energiemodellregionen (KEM) des österreichischen Klimafonds.*

Da diese Verhandlungsgegenstände nicht auf der bekannt gegebenen Tagesordnung angeführt sind, darf nach § 35 Abs 3 TGO 2001 nur abgestimmt werden, wenn diesen der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder die Dringlichkeit zuerkennt.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung über die Aufnahme dieser Verhandlungsgegenstände als Tagesordnungspunkt 2a. (*Ansuchen auf Änderung des Raumordnungsprogrammes Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen*), als Tagesordnungspunkt 9a. (*grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Grundteilung*) sowie als Tagesordnungspunkt 9b. (*Beteiligung am Förderprogramm Klima- und Energiemodellregionen (KEM) des österreichischen Klimafonds*) und beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass diese Verhandlungsgegenstände in die bestehende Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 2a. (*Ansuchen auf Änderung des Raumordnungsprogrammes Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen*) als Tagesordnungspunkt 9a. (*grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Grundteilung*) sowie als Tagesordnungspunkt 9b. (*Mitgliedschaft beim Förderprogramm Klima- und Energiemodellregionen (KEM) des österreichischen Klimafonds*) aufgenommen werden.

1. Genehmigung der Niederschrift der 38. GR-Sitzung vom 28.08.2020.

Die Niederschrift wird mit 16:1 Stimmen (bei der Gegenstimme handelt es sich um eine Stimmenthaltung) genehmigt.

2. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen an das Amt der Tiroler Landesregierung um Änderung des Raumordnungsprogrammes Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Untere Schranne-Kaiserwinkl, LGBl. Nr. 134/2018 im Bereich des Grundstücks 263/61 und 263/48 KG Kössen It. Darstellung der Planbeilage LV_KOE_0120 des DI Dr. Erich Ortner.

Die Gemeinde Kössen beabsichtigt die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes einer Teilfläche der Gst. Nr. 263/61, KG 82109 Kössen, im Ausmaß von ca. 98 m² im Bereich Alleestraße. Die Planung dient der Schaffung der rechtlichen Voraussetzung zum Zubau eines überdachten Geräteabstellplatzes. Der Grundeigentümer hat das alte Bauernhaus „Bruckhäusl“ auf Gst. Nr. 263/61 abgebrochen und wird das neue entstehende Grundstück Gst. Nr. 263/90 (lt. Teilungsvorschlag AVT im Anhang) an die angrenzende Metzgerei veräußert. Die im bisherigen Bauernhaus untergebrachten Geräte sollen im neuen Geräteabstellplatz Platz finden. Mit dem Grundeigentümer konnte in diesem Zusammenhang eine Einigung zur Wegverbreiterung des Öffentlichen Guts erzielt werden, um eine zukunftsweisende Anbindung der hinteren Grundstücke an das öffentliche Verkehrsnetz auf der westlichen Seite der Alleestraße sicherstellen zu können. Diese Wegverbreiterung wurde im Vorfeld auch vom Baubezirksamt Kufstein, Abteilung Straßenbau, eingefordert.

Seitens der Gemeinde Kössen wird daher um entsprechende Änderung des Raumordnungsprogrammes beim Amt der Tiroler Landesregierung ersucht, um das Bauland hier geringfügig ausdehnen zu können.

Im Rahmen der bestehenden Siedlungsstruktur ist die Erweiterung als geringfügige Abrundung des bestehenden baulichen Entwicklungsbereiches des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zu beurteilen.

Den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird entsprochen, indem die gegenständliche Änderung im Sinne der positiven Entwicklung der Gemeinde der Umsetzung der Ziele des örtlichen Raumordnungskonzeptes dient.

Diese Änderung des Raumordnungsprogrammes Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Untere Schranne-Kaiserwinkl kann daher sodann unter raumordnerischen Gesichtspunkten in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes positiv beurteilt werden.

Der Gemeinderat fasst daher mit 17:0 Stimmen den Beschluss, ein Ansuchen an das Amt der Tiroler Landesregierung um Änderung des Raumordnungsprogrammes Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Untere Schranne-Kaiserwinkl, LGBl. Nr. 134/2018 im Bereich der Grundstücke 263/61 und 263/48 KG Kössen gemäß Planbeilage LV_KOE_0120 des DI Dr. Erich Ortner zu stellen.

2a. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen an das Amt der Tiroler Landesregierung um Änderung des Raumordnungsprogrammes Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Untere Schranne-Kaiserwinkl, LGBl. Nr. 134/2018 im Bereich der Grundstücke Nr. 221/4 und 221/14, KG Kössen, lt. Darstellung der Planbeilage des DI Dr. Erich Ortner.

Die Gemeinde Kössen beabsichtigt die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gst. Nr. 221/4 und 221/14, KG 82109 Kössen, im Ausmaß von ca. 450m² (Gst. Nr. 221/4) und ca. 311m² (Gst. Nr. 221/14). Die Planung dient der rechtlichen Voraussetzung zur Schaffung eines Bauplatzes mit einheitlicher Widmung und in weiterer Folge der Errichtung eines Wohngebäudes für den örtlichen Wohnbedarf in einem entsprechenden baulichen Entwicklungsbereich des Örtlichen Raumordnungskonzeptes. Es ist geplant, dass im Bereich der Grundstücke Nr. 221/4, 221/14 und 221/23 durch Veränderung der Grundstücksgrenzen eine eigene Grundparzelle zur Schaffung eines zusätzlichen Bauplatzes für den örtlichen Wohnbedarf gebildet wird. Mit den Grundeigentümern konnte in diesem Zusammenhang eine Einigung zur Abtretung der beiden Weggrundstücke Nr. 221/21, 221/22 sowie von Grundstücksteilflächen von den Grundstücken Nr. 221/4, 221/14 und 221/23 erzielt werden, die der Realisierung eines Weg-Ringschlusses über das Öffentliche Gut sowie der Verbreiterung der Gemeindestraße Gst.Nr. 4278 dient, um eine zukunftsweisende Anbindung der hinteren Grundstücke an das öffentliche Verkehrsnetz sicherstellen zu können.

Seitens der Gemeinde Kössen wird daher um entsprechende Änderung des Raumordnungsprogrammes beim Amt der Tiroler Landesregierung ersucht, um das Bauland hier geringfügig ausdehnen zu können.

Im Rahmen der bestehenden Siedlungsstruktur ist die Erweiterung als sinnvolle Erweiterung des bestehenden baulichen Entwicklungsbereiches des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zu beurteilen.

Den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird entsprochen, indem die gegenständliche Änderung im Sinne der positiven Entwicklung der Gemeinde der Umsetzung der Ziele des örtlichen Raumordnungskonzeptes dient.

Diese Änderung des Raumordnungsprogrammes Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Untere Schranne-Kaiserwinkl kann daher sodann unter raumordnerischen Gesichtspunkten in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes positiv beurteilt werden.

Auf Anregung von GR Erwin Schweinester wird seitens des Bürgermeisters festgehalten und bestätigt, dass bei einer künftigen Umwidmung der Gst.Nr. 221/3, von den jeweiligen Grundeigentümern die erforderlichen Teilflächen für die Verbreiterung der beiden Weggrundstücke Gst.Nr. 221/16 und 221/21, ebenso unentgeltlich abgetreten werden müssen.

Der Gemeinderat fasst mit 17:0 Stimmen den Beschluss, ein Ansuchen an das Amt der Tiroler Landesregierung um Änderung des Raumordnungsprogrammes Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Untere Schranne-Kaiserwinkl, LGBl. Nr. 134/2018 im Bereich der Grundstücke Nr. 221/4 und 221/14, KG Kössen gemäß Planbeilage des DI Dr. Erich Ortner zu stellen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst.Nr. 4619/1 KG 82109 Kössen (Katharina Kitzbichler) und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplans dient der Schaffung eines Hundespielplatzes im Ortsteil Kranebittau im unmittelbaren Anschluß an den Campingplatz Eurocamp. Der Widmungsbereich weist eine Gesamtfläche von ca. 2.846m² auf. Der Planungsbereich ist zurzeit als Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2016 gewidmet. Der Widmungsbereich ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als baulicher Entwicklungsbereich im Umfeld für Sondernutzungen ausgewiesen. Die Erschließung erfolgt über öffentliches Wegegut auf Gp. 4609 KG Kössen. Die Parkplätze werden den Benutzern des Hundespielplatzes vom westlich angrenzenden Campingplatz zur Verfügung gestellt.

Den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird entsprochen, indem die gegenständliche geringfügige Erweiterung des Flächenwidmungsplanes der Umsetzung der Ziele des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dient.

Die Umwidmung wird vom Planungsausschuss befürwortet und vom Raumplaner in seinem Erläuterungsbericht vom 14.09.2020 positiv beurteilt.

Der Gemeinderat fasst mit 16:1 Stimmen folgende Beschlüsse:

Gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idF LGBl. Nr. 51/2020, wird der von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kössen vom 24.08.2020, Zahl 412-2020-00004 für die Dauer von vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Umwidmung:

Grundstück 4619/1 KG 82109 Kössen rund 2846 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,

Festlegung Erläuterung: Hundespielplatz mit untergeordneten baulichen Anlagen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst.Nr. 227/1 und 227/7 KG 82109 Kössen (Johann Landegger) und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplans dient der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Lager- und Bürogebäudes mit Betreiberwohnung für einen Spenglereibetrieb.

Der Widmungsbereich weist eine Gesamtfläche von ca. 653m² auf.

Der Planungsbereich ist zurzeit als Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 (2) iVm § 39 (2) TROG 2016 mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), TROG 2016 Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Handels- und Dienstleistungsbetriebe bzw. Freiland gemäß § 41 TROG 2016 gewidmet.

Der Widmungsbereich ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als unbebaute Fläche für gewerblich-, industrielle Nutzung im Einfluss der Signatur Index G 2, Zeitzone Z 1 und Dichte D 2 ausgewiesenbaulicher Entwicklungsbereich im Umfeld für Sondernutzungen ausgewiesen.

Die Erschließung erfolgt über öffentliches Wegegut auf Gp. 4277/2 KG Kössen.

Den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird entsprochen, da die gegenständliche Umwidmung der Umsetzung der Ziele des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dient.

Die Umwidmung wird vom Planungsausschuss befürwortet und vom Raumplaner in seinem Erläuterungsbericht vom 11.09.2020 positiv beurteilt.

Der Gemeinderat fasst mit 17:0 Stimmen folgende Beschlüsse:

Gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idF LGBl. Nr. 51/2020, wird der von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kössen vom 03.09.2020, Zahl 412-2020-00011 für die Dauer von vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Umwidmung:

Grundstück 227/1 KG 82109 Kössen rund 619 m² von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Handels- und Dienstleistungsbetriebe in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) sowie rund 20 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) weiters Grundstück 227/7 KG 82109 Kössen rund 14 m² von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Handels- und Dienstleistungsbetriebe in Freiland § 41.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst.Nr. 240/9 KG 82109 Kössen (Markus Hechl) und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplans dient der Schaffung eines Bauplatzes mit einheitlicher Widmung und in weiterer Folge der Errichtung eines Wohngebäudes für den örtlichen Wohnbedarf in einem entsprechenden baulichen Entwicklungsbereich des Örtlichen Raumordnungskonzeptes. Das Flächenausmaß der gegenständlichen Widmungsänderung beläuft sich auf lediglich 11m². Der Großteil der Parzelle Gp. 240/9 KG Kössen wurde bereits im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 128, Plandarstellung: flwkoe128-0612 Hechl.dwg vom 22-02-2012, ins Bauland aufgenommen. Es erfolgte eine Grenzänderung im Bereich der inneren Erschließung.

Der Widmungsbereich weist eine Gesamtfläche von ca. 11m² auf.

Der Planungsbereich ist zurzeit als Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2016 gewidmet. Der Widmungsbereich ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als unbebaute Fläche für Wohnnutzung im Einfluss der Signatur Index W 1, Zeitzone Z 1 und Dichte D 1 ausgewiesen. Im Nordwesten wird der Planungsbereich durch eine maximale Baulandgrenze eingefasst. Die Erschließung erfolgt über öffentliches Wegegut auf Gp. 4277/2 KG Kössen. Den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird entsprochen, da die gegenständliche Umwidmung der Umsetzung der Ziele des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dient. Die Umwidmung wird vom Planungsausschuss befürwortet und vom Raumplaner in seinem Erläuterungsbericht vom 14.09.2020 positiv beurteilt.

Der Gemeinderat fasst mit 17:0 Stimmen folgende Beschlüsse:
Gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idF LGBl. Nr. 51/2020, wird der von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kössen vom 10.08.2020, Zahl 412-2020-00003 für die Dauer von vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.
Umwidmung:
Grundstück 240/9 KG 82109 Kössen rund 11 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Gst.Nr. 227/1 (neu 227/8) KG 82109 Kössen (Johann Landegger) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung dieses Bebauungsplans.

Die Planung dient der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur geplanten Errichtung eines Lager- und Bürogebäudes mit Betreiberwohnung für einen Spenglereibetrieb in einem entsprechenden baulichen Entwicklungsbereich des Örtlichen Raumordnungskonzeptes. Der Planung vorausgehend wurde der Flächenwidmungsplan (siehe TO-Pkt. 4 Verordnungsplan FLW_412-2020-00011.pdf vom 03.09.2020) für das gegenständliche Grundstück Nr. 227/1 und 227/7, KG 82109, geändert. Der Planungsbereich weist eine Gesamtfläche von ca. 650m² auf und ist zur Gänze als Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung gemäß § 40 Abs. 2 bzw. Abs. 6 TROG 2016 gewidmet. Die Erschließung erfolgt über öffentliches Wegegut auf Gp. 4277/2, KG Kössen. Die Erlassung des Bebauungsplanes ist zur Sicherstellung einer harmonischen Gesamtentwicklung insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung eines harmonischen Orts-, Strassen- und Landschaftsbildes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst mit 17:0 Stimmen folgende Beschlüsse:
Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idF LGBl. Nr. 51/2020, wird der von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeitete Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes (Plan Nr. BPLKOE_2020_10_Landegger, datiert mit 30.09.2020) mit Planbezeichnung „10/2020 Hüttfeldstr. Landegger“ für die Dauer von vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Gst.Nr. 240/9 KG 82109 Kössen (Markus Hechl) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung dieses Bebauungsplans.

Die Planung dient der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur geplanten Errichtung eines Wohngebäudes für den örtlichen Wohnbedarf in einem entsprechenden baulichen Entwicklungsbereich des Örtlichen Raumordnungskonzeptes. Der Planung vorausgehend wurde der Flächenwidmungsplan (siehe TO-Pkt. 5 Verordnungsplan FLW_412-2020-00003.pdf vom 10.08.2020) für das gegenständliche Grundstück Nr. 240/9, KG 82109, geändert. Der Planungsbereich weist eine Gesamtfläche von ca. 867m² auf und ist zur Gänze als Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1 TROG 2016 gewidmet.

Die Erschließung erfolgt über öffentliches Wegegut auf Gp. 4277/2 KG Kössen.

Die Erlassung des Bebauungsplanes ist zur Sicherstellung einer harmonischen Gesamtentwicklung insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung eines harmonischen Orts-, Strassen- und Landschaftsbildes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst mit 17:0 Stimmen folgende Beschlüsse:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idF LGBl. Nr. 51/2020, wird der von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeitete Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes (Plan Nr. BPLKOE_2020_06_Hechl, datiert mit 10.08.2020) mit Planbezeichnung „06/2020 Hechl“ für die Dauer von vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über die über die Auflegung des Entwurfs über die Änderung eines Bebauungsplans im Bereich der Gst.Nr. 4769/6 (Florian Leitner) KG 82109 Kössen und gleichzeitige Beschlussfassung über die Änderung dieses Bebauungsplans.

Die Planung dient der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur geplanten Errichtung eines Wohngebäudes für den örtlichen Wohnbedarf. Der gegenständlichen Planung vorausgehend existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan – siehe aekoe0510 Kramer vom 04-05-2010. Nach Fertigstellung der Erschließungsstrasse wurde festgestellt, dass der Naturstand nunmehr wesentlich über dem ursprünglich geplanten Niveau liegt, und zur zweckmäßigen Bebauung des Grundstücks die Festlegung einer Höhenlage erforderlich ist.

Der Planungsbereich weist eine Gesamtfläche von ca. 700m² auf und ist zur Gänze als Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1 TROG 2016 gewidmet.

Die Erschließung erfolgt über öffentliches Wegegut auf Gp. 4769/1 KG Kössen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist zur Sicherstellung einer harmonischen Gesamtentwicklung insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung eines harmonischen Orts-, Strassen- und Landschaftsbildes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst mit 17:0 Stimmen folgende Beschlüsse:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idF LGBl. Nr.

51/2020, wird der von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeitete Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes (Plan Nr. BPLKOE_2020_09_Waidach, datiert mit 17.09.2020) mit Planbezeichnung „09/2020 Waidach“ für die Dauer von vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG zur Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln auf Gst.Nr. 220/1, 220/8, 4277/2, 4278 und 4508/1, KG 82109 Kössen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass nach der Kundmachung der Tagesordnung für diese GR-Sitzung seitens der TIWAG eine Änderung der geplanten Trassenführung mitgeteilt wurde, da mit einem betroffenen Grundeigentümer keine Einigung erzielt werden konnte.

Deswegen erfolgt keine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt.

9a. Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Grundteilung (Wegvermessung) Gst.Nr. 4278, 221/4, 221/14, 221/21, 221/22, 221/23, KG Kössen, laut Vermessungsurkunde von Vermessung Rieser Bauer, Ziviltechniker KG, gemäß § 15 LGT.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen des Tagesordnungspunktes 2a das Ansuchen an das Amt der Tiroler Landesregierung um Änderung des Raumordnungsprogrammes Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Untere Schranne-Kaiserwinkl, LGBl. Nr. 134/2018 im Bereich der Grundstücke 221/4 und 221/14, KG Kössen, im Gemeinderat behandelt und beschlossen worden ist.

Mit diesem Ansuchen werden die Voraussetzungen zur Schaffung eines Bauplatzes mit einheitlicher Widmung, auf dem in weiterer Folge ein Wohngebäude für den örtlichen Wohnbedarf errichtet werden soll.

Damit im Zusammenhang war die Erweiterung des öffentlichen Verkehrsnetzes sowie der Verbreiterung der Gemeindestraße Gst.Nr. 4278 notwendig und konnte mit den Grundeigentümern eine Einigung über die Abtretung der beiden Weggrundstücke Nr. 221/21, 221/22 sowie von Grundstückteiflächen von den Grundstücken Nr. 221/4, 221/14 und 221/23 erzielt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 17:0 Stimmen die grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Grundteilung (Wegvermessung) Gst.Nr. 4278, 221/4, 221/14, 221/21, 221/22 und 221/23, KG Kössen, laut Vermessungsurkunde von Vermessung Rieser Bauer, Ziviltechniker KG, gemäß § 15 LGT.

9b. Beratung und Beschlussfassung über eine Mitgliedschaft beim Förderprogramm Klima- und Energiemodellregionen (KEM) des österreichischen Klimafonds.

Der Bürgermeister informiert über die Möglichkeit einer Mitgliedschaft beim Förderprogramm Klima- und Energiemodellregionen (KEM) des österreichischen Klimafonds.

Dieser Fonds verfolgt das Ziel, den Klimaschutz in Österreich sichtbar zu machen. Unter den Bewerbern werden Regionen ausgewählt, welche besonders innovativ sind. In Österreich gibt es bis heute 96 KEM's, darunter drei in Tirol. **Man wäre so unter den Vorreitern im Land Tirol.** Eine KEM besteht aus mindestens zwei Gemeinden, der regionale Zusammenhang von diesen ist wichtig.

Die Mitgliedschaft der Gemeinde in der KEM ist **auf drei Jahre ausgelegt** mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von EUR 7.500,-- und gilt somit von **1.1.2021 bis 31.12.2023**. Eine Verlängerung und Bewerbung darüber hinaus um weitere drei Jahre ist möglich.

Diese Regionen verfügen über **höhere Fördermittel für Maßnahmen an gemeindeeigenen Gebäuden sowie Betrieben im Gemeindeeigentum**. In den Mitgliedsbeiträgen sind Personalkosten inkludiert, welche für die Anstellung eines/einer KEM-Manager's*In zu verwenden sind. Diese Person kümmert sich um die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen (Gebäudesanierung, Ausbau von Photovoltaik, Tausch von Heizungssystemen, etc.) und von Projekten sowie um die Förderungsabwicklung. Diese Person stellt somit eine Servicestelle für alle Mitgliedsgemeinden der KEM dar.

Förderfähige Projekte:

- Photovoltaik (47 % mehr Förderungen als bei OEMAG Investitionsförderung)
- Sanierung von Gemeindegebäuden, Schulen, etc. (ca. 23 % mehr Förderungen)
- E-Ladestationen (20 % mehr Förderungen)
- Holzheizungen bis 400 kW
- Anschlüsse an die Fernwärme
- Weitere Maßnahmen zur Senkung des CO₂-Ausstoßes

Die Vorteile in Kürze:

- Imageaufbesserung durch die Vorreiterrolle im Klimaschutz
- Bessere Förderungssätze
- Person in der Region für die Beschaffung von Fördermitteln und Abwicklung
- Vernetzung mit anderen Regionen und lernen von Erfahrungen in vielen Bereichen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 17:0 Stimmen, dass die Gemeinde Kössen Mitglied beim Förderprogramm Klima- und Energiemodellregionen (KEM) des österreichischen Klimafonds wird und sich zur Zahlung des laufenden jährlichen Mitgliedsbeitrages von EUR 7.500,-- verpflichtet. Festgelegt werden weitere Veranlassungen, um die geplante Photovoltaikanlage beim Bauvorhaben Recyclinghof und Kompostieranlage in dieses Programm einzubeziehen.

10. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussobleute und der ReferentInnen.

Der Bürgermeister berichtet über den Baufortschritt des Sozialzentrums Kössen-Schwendt, die Auftragsvergaben von Einzelgewerken und die Möglichkeit, den Baufortschritt über die Gemeindehomepage (unter dem Link: https://www.koessen.tirol.gv.at/Von_der_Standortwahl_bis_zum_Siegerplan) einzusehen.

Der Bürgermeister informiert, dass die Vorbereitungen für einen Verkauf von Grundstücken im Siedlungsgebiet Hochau abgeschlossen sind und für Interessenten seit 12.10.2020 bis 06.11.2020 die Möglichkeit besteht, sich ausschließlich über die Gemeindehomepage für den Erwerb eines Baugrundstückes vorzumerken. Bis dato sind 9 Interessens-Bekundungen eingelangt, welche in

der nächsten Gemeindevorstandssitzung beraten, vorgeprüft und dem Gemeinderat zur beschlussmäßigen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Bürgermeister erläutert den Projektstatus zu den beiden Straßenbauvorhaben Gehweg Erlau und Generalsanierung Alleestraße. Geplant ist eine Postwurfaussendung in der die Gemeindebewohner über den Beginn der geplanten Sanierungsmaßnahmen und den damit verbundenen Verkehrsbehinderungen informiert werden.

Ergänzend bedankt sich der Bürgermeister bei den Gemeinderäten für die Budgetdisziplin der vergangenen Monate und mahnt ein sparsames Handeln für das restliche Kalenderjahr 2020 ein. Weiters weist er auf die gesetzte Frist bis 19.10.2020 für die rechtzeitige Einmeldung der Budgetwünsche für das Kalenderjahr 2021 hin.

Der Bürgermeister informiert auch den Gemeinderat, dass aufgrund der derzeitigen Situation in diesem Jahr kein Zsommkemma im Advent durchgeführt wird.

GR Emanuel Daxer erklärt, dass im Rahmen der Kunst und Kultur on Tour auch der Verein Kulturschmiede mit ihrem Projekt Transformationen+ zum internationalen Fashion eingeladen worden ist und dabei Kunstwerke in den Räumlichkeiten des Metropol-Kinos ausgestellt wurden. Die lokalen Kunstvertreter Herr Brinkmann, Herr Pichler und Herr Daxer waren vor Ort und wurde im Rahmen des dort stattgefundenen Kunstwettbewerbs eine Top-Ten-Platzierung für das Projekt Transformationen+ erreicht.

Für die Sanierung der im Ortszentrum befindlichen künstlerisch gestalteten Böschungswand liegt die Idee vor, anstelle der aufwändigen Restaurierung der zahlreichen Einzelsteine, mit zu erwartenden Kosten von EUR 60.000,--, eine kunstvolle Bemalung mit zu erwartenden Kosten von rund EUR 18.000,-- vorzunehmen. Dieses gewünschte Projekt wird ins Budget 2021 eingemeldet.

GR Hans-Peter Schwentner teilt mit, dass in Anbetracht der gegenständlichen COVID-19-Situation die Seniorenweihnachtsfeier leider nicht durchgeführt werden kann.

GR Erwin Schweinester berichtet, dass die Fa. Pollhammer-Stöckl mit der Planung der Zufahrtsstraße samt Brücke für den neu zu errichtenden Recyclinghof und Kompostieranlage beauftragt wurde. Weiters wird darauf hingewiesen, dass die offizielle Eröffnung des Hundespielplatzes am kommenden Montag, den 19.10.2020, stattfinden wird.

GR Hans Knoll informiert über die erfolgreiche Durchführung der Lehrlings-Rallye, welche für zahlreiche positive Rückmeldung gesorgt hat und in dieser Form künftig fortgesetzt werden soll.

GR Adam Aigner informiert über die neu errichtete Wasserleitung zum geplanten Recyclinghof. Ein weiteres Projektvorhaben stellt die bei der Nebenfahrbahn Waidach aus verkehrstechnischen Gründen erforderliche Entfernung einzelner bestehender Zufahrten zur Walchsee-Landesstraße. Die Erledigung dieser Arbeiten ist in den nächsten Tagen geplant. Abschließend informiert über das langwierige Procedere bei der Planung des Rückhaltebeckens für das Oberflächenwasser im Bereich Moserberg.

GR Martina Keiler informiert über den erfolgreichen Schulbeginn und die erfreuliche Entwicklung in den Schulen und im Kindergarten. Die in der Vergangenheit gestarteten Vorerhebungen für den Neubau der Volksschule wurden wieder intensiviert und sind Besichtigungen von neu gebauten Schulen in den nächsten Wochen geplant. Als erster Zwischenschritt wurde bereits ein Raumbuch ausgearbeitet und hat auch eine Begutachtung der bestehenden Volksschule Kössen stattgefunden. Auf deren Basis wird geprüft, ob die Volksschule Kössen gänzlich neu errichtet oder, ob eine Generalsanierung des bestehenden Gebäudes erfolgen wird. In diesem Zusammenhang wird auch über die seitens der Mittelschule Kössen angeregte Erneuerung der Leichtathletik-Anlagen am Sportplatz diskutiert.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

GR Hans Knoll teilt mit, dass der Start des Eislaufbetriebs mit 13.11.2020 geplant ist. Für die Präparierung des Eislaufbereichs wurde eine eigene Eismaschine angekauft.

Weiters erklärt er, dass in Anbetracht der derzeitigen Situation die Herbergssuche nicht durchgeführt werden kann.

GR Hans Knoll informiert den Gemeinderat über die geplante Errichtung einer Video-Wall an der Walchsee-Landesstraße im Bereich Waidach, die ausschließlich für heimische Werbemaßnahmen genutzt werden soll.

GR Peter Landmann informiert über die in Bichlach und Kössen durchgeführten Wahlen der Jungbauern und deren Ergebnisse.

Der Bürgermeister informiert, dass die nächsten GR-Sitzungen für den 25.11. und 16.12.2020 sowie die nächsten GV-Sitzungen für den 16.11. und 03.12. geplant sind.

Der Bürgermeister schließt die GR-Sitzung nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen um 21:00 Uhr.

Protokoll:

Dr. Bernhard Penz

Der Bürgermeister:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Reinhold Flörl